

Noch einmal das vortheseische Athen.

Die Entgegnung, welche Dörpfeld S. 127—137 der Beurtheilung hat zu Theil werden lassen, der ich seine Erklärung von Thuk. II 15, 2—6 unterzogen habe, nöthigt mich wider meinen Willen zu einer Erwiderung. Ich habe nicht nur Missdeutungen zurückzuweisen, sondern müsste auch befürchten, dass Stillschweigen als Zugeständniss angesehen und verwerthet würde.

Wiederholt drückt D. sich so aus, als ob seine topographische Ansicht nicht eine Hypothese wäre, deren Zulässigkeit von ihrer Uebereinstimmung mit Thukydidēs abhängt, sondern als ob es sich um eine in den Fundobjecten vorliegende und durch sie verbürgte Thatsache handelte, durch die seine Erklärung als richtig und nothwendig erwiesen würde. In der That aber findet sich in den Fundobjecten kein einziges sicheres Beweisstück. Sicher constatirt ist das aus römischer Zeit herrührende Βακχείον, wie sich aus der zugehörigen grossen Inschrift ergibt, eine Cultusstätte des Thiasos der Jobakchen. Unter dem Niveau desselben ist aus griechischer Zeit die dreieckige Umfassungsmauer eines περιβολος aufgefunden worden, in dessen südlicher Ecke ein kleiner Tempel, in der nördlichen eine Kelter und in der Mitte ein Altar. In diesem Bezirk erblickt nun D. das Lenäon oder Διονύσιον ἐν Λίμναις. Als Beweis dafür dient ihm das spätere Βακχείον und die Weinkelter. Allein dass jenes ebenso wohl auf der Stätte eines jeden andern als eines Dionysosheiligthums errichtet werden konnte, liegt auf der Hand; und da wir über die sacrale oder profane Verwendung der Weinkelter nichts wissen, so können wir auch nicht beurtheilen, ob nicht ebenso gut in den Bezirken anderer Heiligthümer solche Weinkeltern gewesen sein können. Maass (Orpheus S. 55) findet freilich eine solche Kelter auch für Eleusis erwähnt in folgender Angabe der eleusinischen Tempelrechnungen: ἑύλων ἱερῶς ληνοῦ τιμῆ Π und weist sie dem dortigen Dionysion zu; aber ich glaube, dass wegen ἑύλων hier eher an eine hölzerne Kufe oder Wanne als an eine gemauerte Kelter zu denken ist. Um das auffällige Verschwinden des ältern Heiligthums zu erklären, greift D. zu der Auskunft, dass der staatliche Cult des Dionysos Lenäos in römischer Zeit vernachlässigt worden und später auf die Jobakchen übergegangen sei. Ein solcher Uebergang eines öffentlichen Cultus auf eine private Genossenschaft ist nun schon an sich wenig glaublich; ausserdem aber hat Maass (a. a. O. S. 58 f.) nachgewiesen, dass auch zur Zeit, wo das Βακχείον schon vorhanden war, der Staatscult des Dionysos Lenäos und die mit dem Διονύσιον ἐν Λίμναις verbundenen Anthesterien noch fort dauerten. Bestand aber der Staatscult, so kann das bezügliche Cultuslocal nicht gefehlt haben. Um nun dessen späteres Vorhandensein mit D.s Ansicht über seine Lage in Uebereinstimmung zu bringen, nimmt Maass an, dass es durch Sulla zerstört und dann an eine andere Stelle verlegt worden sei. Schon an und für sich steht es misslich mit

einer Annahme, zu deren Unterstützung wieder andere, rein aus der Luft gegriffene Annahmen nöthig sind. Und wie unwahrscheinlich, dass das zerstörte Heiligthum nicht, wie es naturgemäss ist, an derselben altgeheiligten Stelle, sondern an einer andern wieder aufgebaut sein soll! Warum das? Ist dergleichen in Griechenland und in Attika speciell überhaupt vorgekommen? Die römische *evocatio deorum*, auf die sich Maass zu beziehen scheint, ist doch auch etwas anderes. Ein weiterer Grund liegt für D. darin, dass für die Einsenkung zwischen Akropolis, Areopag und Pnyx die Bezeichnung *Λίμναι* wegen der vielen dort aufgefundenen Brunnen passend sei; vor der Regelung des Wasserabflusses müsse der Ort sumpfig gewesen sein. Wenn wir das auch alles zugeben wollen, so beweist das doch nicht, dass hier gerade die *Λίμναι* des Thukydidēs gewesen seien, und so lange das nicht feststeht, ist ebenso wenig erwiesen, dass sich innerhalb dieses Terrains die Reste der Enneakrunos gefunden haben. Denn dass an der Stelle, wo man früher *Λίμναι* suchte, nicht auch in alter Zeit ein Sumpf gewesen sein könne, lässt sich mit Gewissheit nicht behaupten, da die eingeholten beiden geologischen Gutachten hierüber von einander abweichen und der Grund, aus dem D. sich mehr für das eine entscheiden will, für durchschlagend nicht gelten kann. Uebrigens wird man bei *Λίμναι* ebenso wenig an einen förmlichen Sumpf zu denken brauchen wie bei unserm 'Brühl'¹. Somit ist in den Fundobjecten ein unbedingt sicheres Beweisstück für D.s Hypothese nicht vorhanden, und solange das nicht der Fall ist, steht und fällt sie mit seiner Erklärung der Stelle des Thukydidēs².

¹ Wie ich erfahre, will man von gewisser Seite zu Gunsten D.s auch zwei neulich in dem bezüglichen Terrain gefundene Ziegel mit dem Stempel *Ληναίου* verwenden. Aber selbst wenn dieser Stempel die Zugehörigkeit zum Lenäon bezeichnet, würde das volle Beweiskraft nur für den haben, der nicht wüsste, in welchem Umfange gerade in Athen Inschriftensteine verschleppt worden sind. Bei Ziegeln war das doch auch nicht unmöglich. Uebrigens kommen diese Ziegelstempel jetzt nicht mehr in dem frühern Sinne für D. in Betracht, der neustens (Mitth. S. XX 368 ff.) das *Λήναιον*, das er als Kelterplatz erklärt, von dem *Διονύσιον ἐν Λίμναις* unterscheidet und ausserhalb des zu diesem gehörenden Bezirks in der Nähe der hier gefundenen Kelter ansetzt; sie sind also für das *Διονύσιον ἐν Λίμναις* nicht mehr beweisend. Wenn in der Nähe dieser Kelter, wie D. jetzt will, der allgemeine Kelterplatz war und zwischen beiden also ein gewisser örtlicher Zusammenhang bestand (neuerdings sollen hier noch mehrere Kelter gefunden worden sein), so spricht das meines Erachtens mehr gegen als für die ausschliesslich sacrale Bestimmung jener Kelter. Jedenfalls wird man sein Urtheil über ihre Bedeutung um so mehr noch zurückhalten müssen.

² Auf Einwendungen, die von anderer Seite gegen D.s Hypothese gemacht worden sind, namentlich von Belger auf Grund anderweitiger Schriftstellerzeugnisse, gehe ich, so berechtigt sie sein mögen, nicht ein, da ich es mir nicht zur Aufgabe gestellt habe, die topographische Seite der Frage nach ihrem ganzen Umfange zu behandeln, sondern es mir nur darauf ankommt, die Art, wie D. meine Erklärung bestreitet, zurückzuweisen.

Gehen wir nun zu dieser selbst über, so erwähnt D. in seiner Vertheidigung zunächst, ich habe irrthümlich vorausgesetzt, dass es die Resultate seiner Grabungen gewesen seien, die ihn zu seiner neuen Erklärung gezwungen hätten, und belehrt mich, dass er diese Erklärung schon lange vor den Ausgrabungen vertreten habe. Ich habe mich bei meinem Urtheile an den Zusammenhang halten müssen, in dem seine Erklärung mir in der bezüglichen Abhandlung vorlag; übrigens ist es für ihren Werth vollständig gleichgültig, ob sie ihm schon früher aufgegangen war oder nicht: sie wird dadurch weder besser noch schlechter.

Dann soll ich D.'s Erklärung nicht recht verstanden haben; er habe nicht bloss betont, dass es die Kleinheit der alten Stadt sei, worauf es dem Historiker ankomme, sondern auch ausdrücklich gesagt, dass alle vier Beweise der Behauptung gelten, dass die Stadt vor Theseus aus der Akropolis und ihrem südlichen Abhange bestanden habe. Ich habe das so wenig verkannt, dass ich darauf aufmerksam machte, dass, wenn Thukydides auch das zweite begründen wollte, es ihm nicht bloss auf die Kleinheit der Stadt, sondern auch auf eine nähere Bestimmung ihrer Ausdehnung ankam.

Ferner soll ich den Zusammenhang der ganzen Stelle nicht genügend beachtet haben. Um dies darzuthun, gibt D. eine Darlegung ihres weitern Zusammenhanges, die für mich ebenso selbstverständlich ist wie für jeden andern, die aber mit dem, worauf es bei der Erklärung der Stelle ankommt, eigentlich gar nichts zu thun hat; denn die Frage, um die es sich handelt, ist lediglich die: wie beweist Thukydides den Satz, den er beweisen will: τὸ δὲ πρὸ τοῦτου ἡ ἀκρόπολις ἢ νῦν οὔσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον? Daran lässt sich nicht vorbeikommen. Jene Darlegung aber läuft aus in folgenden Ausspruch: 'Ob der bewohnte Abhang der südliche oder nördliche war, wird zwar gesagt, aber nicht bewiesen und brauchte auch nicht bewiesen zu werden, weil es für den Zusammenhang der ganzen Stelle gleichgültig war'. Merkt denn D. nicht, dass er hier mit sich selber in Widerspruch geräth? Nach dem Vorgehenden sollen alle vier Beweise der Behauptung gelten, dass die Stadt vor Theseus aus der Akropolis und ihrem südlichen Abhang bestand, und nun wird der zweite Theil dieser Behauptung gar nicht bewiesen und braucht nicht bewiesen zu werden, weil es für den Zusammenhang gleichgültig ist. Und woraus ersieht D., dass dieser Theil nicht bewiesen wird? Daraus, dass keiner der Beweise sich auf eine Himmelsrichtung beziehe. Wie das ein Grund dafür sein soll, dass etwas nicht bewiesen wird, was doch bewiesen werden soll, verstehe ich nicht. Was aber die Himmelsrichtung betrifft, so war, da die Lage der genannten Localitäten jedem Athener bekannt war, ihre Richtung zur Akropolis von selbst gegeben, und ausserdem liegen Localitäten, die ein πρὸς νότον μάλιστα begründen sollen, selbstverständlich hauptsächlich nach Süden.

Sodann heisst es, nach meiner Erklärung müsste ich annehmen, dass der untere Stadttheil sich bis zum Ilissos ausdehnt habe, weil ich die bezüglichlichen Heiligthümer innerhalb der alten Stadt gelegen sein lasse. Dass aber die alte Stadt bis an den Ilissos gereicht habe, ist von mir nirgends behauptet worden, und der Umstand, dass die Enneakrunos nicht unmittelbar an, sondern bloss in der Nähe des untern Stadttheils sich befand, (ἐγγυς οὔση § 5) gestattet, auch wenn sie in nächster Nähe des Ilissos lag, einigen, wenn auch keinen grossen Zwischenraum zwischen diesem und der alten Stadt; wie gross er gewesen, lässt sich genauer nicht bestimmen. Auch ist es nicht richtig, dass ὑπ' αὐτήν (τὴν ἀκρόπολιν) nur gemeint sein könne von solchen Localitäten, die noch am Abhange des Burghügels auf halber oder viertel Höhe lagen; ὑπό kann einfach 'unterhalb' bedeuten mit dem Nebenbegriff der Ausdehnung, wie aus jedem Lexikon zu ersehen ist. Vgl. II 99, 3. Nun soll es gar auch sprachlich unmöglich sein, dass jene Heiligthümer innerhalb der alten Stadt gelegen haben; denn Heiligthümer, welche sich innerhalb eines Stadttheils befänden, könnten nicht zugleich πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως, also nach diesem Stadttheile hin liegen. Zu dieser Unmöglichkeit gelangt aber D. nur, indem er πρὸς mit dem Accus. in einem zu engen Sinne fasst. Dieses nämlich bezeichnet nicht nur die Richtung nach einem Gegenstande hin im Sinne der Annäherung, sondern auch die Richtung im Sinne der Erstreckung über einen Ort hin. So reicht ja auch kurz vorher (§ 3) τὸ πρὸς νότον τετραμμένον nicht etwa bloss an die Südseite der Akropolis heran, d. h. in meinem Sinne bis an den südlich von ihr gelegenen Stadttheil, sondern erstreckt sich darüber hin, und gerade so ist πρὸς βορέαν II 96, 4. VI 2, 5 und πρὸς ἑσπέραν VI 2, 2 gebraucht. Auch IV 110, 2 οὔσης τῆς πόλεως πρὸς λόφον reicht die Stadt nicht bloss an den Hügel hinan, sondern erstreckt sich nach der Höhe zu über denselben hin. Also mit der sprachlichen Unmöglichkeit ist es nichts.

Dann legt D. besonderes Gewicht auf πρὸς νότον μάλιστα; es müsse noch ein anderes Stück des Abhanges hinzugekommen sein, und das sei der westliche Abhang. Aber immerhin müssen doch die bezüglichlichen Localitäten in der Hauptsache nach Süden liegen und nicht nach Westen, wo er sie ansetzt; der Lage, die er ihnen anweist, würde vielmehr πρὸς ἑσπέραν μάλιστα entsprechen.

Weiterhin hält D. es für vollkommen sicher, dass Thukydides wusste, dass die beiden Theile der alten Stadt von der pelargischen Mauer umgeben waren, und das für so selbstverständlich hielt, dass er es nicht ausdrücklich zu sagen brauchte. Was Thukydides wusste, können wir doch nur erkennen aus dem, was er sagt, und nicht aus dem, was er nicht sagt. Wer darohne ein Wissen bei ihm voraussetzt, deutet eben in ihn hinein, was er nicht gesagt hat. Dass die auf dem Lande (ἐν τοῖς ἀγροῖς 16, 1) wohnenden Athener sich in der ältesten Zeit ebenso wie in

späterer bei Kriegsgefahr in die ummauerte πόλις geflüchtet haben, steht bei ihm nicht zu lesen, und selbst wenn es bei ihm stünde, würde πόλις noch immerhin die Akropolis an und für sich bedeuten können.

Bezüglich des πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως gesteht D. zu, dass οὗτος sich unter Umständen auf ein Entfernteres beziehen könne; das habe niemand bezweifelt. Ich habe aber vermuthet, dass Wachsmuth dieses bezweifelt habe und dadurch zu seiner Erklärung gekommen sei. Ob ich mit dieser Vermuthung Recht gehabt habe oder nicht, darüber kann mich nur Wachsmuth selber belehren. Aber sollte ich mich auch hierin geirrt haben, so kommt doch mein Beweis einem Einwande zuvor, den man gegen die von mir vertheidigte Erklärung erheben könnte. Doch wir sollen uns jenes Zugeständnisses nicht erfreuen. Was an den von mir angeführten Stellen der Fall ist, soll hier kaum möglich sein. Ich habe ausdrücklich den Grund dafür angeführt, warum der Zusammenhang hier die entferntere Beziehung ebenso erfordert wie bei den andern Stellen. D. verschweigt das und zieht die nähere Beziehung vor, aus keinem andern ersichtlichen Grunde, als weil es ihm für seine Meinung so passt, um deren Erweis es sich doch erst handelt. Auch dass er die Ergänzung anführt, die Wilamowitz für die allgemein zugestandene Lücke vorgeschlagen hat, hilft nichts; sie ist nicht unbestritten geblieben und, wenn der von mir dargelegte Zusammenhang für richtig gelten muss, unmöglich. Uebrigens stimmt sie ebenso wenig zu D.s Erklärung wie zu der meinigen.

Was ferner das ταύτη in den Worten ἴδρυται δὲ καὶ ἄλλα ἱερὰ ταύτη ἀρχαῖα für D.s Auffassung des τοῦτο τὸ μέρος beweisen soll, ist nicht zu begreifen. Da dies ταύτη sich auf τοῦτο τὸ μέρος bezieht, so ist seine Bedeutung von dessen Sinne abhängig und nicht das umgekehrte Verhältniss der Fall. Ueber das § 6 folgende ταύτη habe ich nichts gesagt; es bezieht sich selbstverständlich auf das folgende ἡ ἀκρόπολις. Denn offenbar kann die Akropolis nur wegen der auf ihr selbst befindlichen alten Ansiedelung πόλις genannt worden sein.

Hinsichtlich seiner sprachlich unmöglichen Erklärung des πρὸς klammert sich D. jetzt unter stillschweigender Preisgebung der übrigen an seine beste Parallelstelle IV 110, 2. Aber die Sache ist und bleibt so: entweder liegt das Διονύσιον ἐν Λίμναις nicht am Abhange des Burghügels und dann passt die Parallelstelle nicht, oder es liegt so und dann ist die Bezeichnung Λίμναι, feuchte Niederung, nicht angemessen. Wie konnte ein Terrain so genannt werden, das 15 m über der Höhe des alten Markts liegt? Dann würde ja die Benennung Λίμναι noch eher auf diesen passen¹.

¹ Wenn D. die von ihm angenommene Lage der vier Heiligthümer aus sichern topographischen Gründen nachgewiesen haben will, so ist dies bei den drei übrigen nicht mehr gelungen als bei dem Διονύσιον

ἐν Λίμναις, schon weil sie in demselben Bereiche lagen. Die Lage des Dionysion bildet auch für ihn die Voraussetzung für den Ansatz der übrigen.

Einigermassen entrüstet zeigt sich D. schliesslich darüber, dass ich ihm den Unsinn zugetraut habe zu glauben, Thukydides habe bei πρὸς τοῦτο τὸ μέρος die Wahl gelassen, ob man seine Worte so oder so verstehen wolle. Indess wenn man, wie D. hier thut, für ein und dieselbe Stelle die Möglichkeit zweier Deutungen hinstellt, so setzt dies voraus, dass der Ausdruck des Schriftstellers die doppelte Deutung gestatte. Hat aber der Schriftsteller nicht doppeldeutig geredet, so kann auch nur eine Deutung die richtige sein, und diese ist allein wissenschaftlich verwendbar. Liegen aber dennoch verschiedene Erklärungen vor, so hat man sich, wo es sich um wissenschaftliche Schlussfolgerung handelt, für eine als die allein richtige zu entscheiden.

Mehrmals beruft sich D. auf die Zustimmung, welche seine Erklärung nicht nur bei Archäologen, sondern auch bei Philologen gefunden habe. Wenn es wirklich Philologen gibt, die eine derartige Exegese unterschreiben, so kann ich das bedauern, aber einen Beweisgrund darin nicht erblicken. Auch mir haben Philologen ihre Beistimmung ausgedrückt, und zwar mit dem Bemerkten, dass die von mir vertretene Erklärung so selbstverständlich sei, dass man schwer begreife, wie man jemals auf eine andere habe verfallen können. Doch wozu das? Ich will und brauche in dieser Sache keine andern Bundesgenossen als Grammatik und Logik.

Was ausser dem Besprochenen sich noch in D.s Entgegnung findet, betrifft Lage und Beschaffenheit der alten Stadt. So weit das mit seiner Hypothese zusammenhängt, beweist es natürlich nichts für seine Erklärung, und so weit es nicht damit zusammenhängt, steht es mit der meinigen nicht im Widerspruch. Im Uebrigen hat D. bei weitem nicht alle Gründe berücksichtigt, die ich gegen ihn ins Feld geführt habe. Ob er das für überflüssig oder unthunlich hielt, kann ich nicht wissen.

Hiermit will ich mein letztes Wort über diese Sache gesprochen haben. Welche Aufschlüsse etwa noch weitere Funde bringen werden, bleibt abzuwarten; über die Erklärung der Thukydidesstelle aber kann meines Erachtens unter denen, die sich auf Exegese überhaupt verstehen, kein Zweifel mehr sein.